

**Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Böhmenkirch**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 09.11.2022 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.10.2015, zuletzt geändert am 09.11.2022, als Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzgebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **3,37 €/m³**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,54 €/m²**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser **3,37 €/m³**.

§ 2 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Böhmenkirch, 15.11.2023
Bürgermeisteramt

Gez.
Matthias Nägele
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.